

§ 17 St-AG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

St-AG - Steiermärkisches Archivgesetz – StAG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 03.09.2025

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 13.06.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at